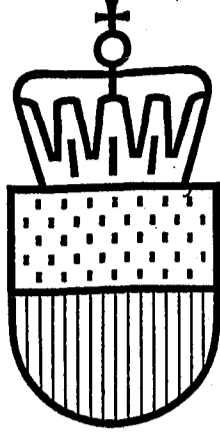


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Vertellungen nehmen die Postämter für die Verteilung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 224 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland 12 Rp. 30 Rp.  
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.  
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — Vaduz, Samstag, 16. Oktober 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 155

## Regierung hat in der Rütli-Frage ihre Pflicht getan

Aufschlussreiche Orientierungsversammlung der Fürstlichen Regierung betr. das thermische Kraftwerk Rütli

Die Fürstliche Regierung hat im Zusammenhang mit der Frage des geplanten thermischen Kraftwerkes in Rütli ihre Pflicht getan. Dies musste jeder objektive Zuhörer der am vergangenen Mittwochabend in Ruggell durchgeführten Orientierungsversammlung zugeben, selbst wenn er bis dahin zu jenen Kreisen gehörte, die der Fürstlichen Regierung bewusst oder unbewusst immer wieder den Vorwurf der Passivität in der «Rütli-Frage» machten.

Unter der Leitung von Landtagspräsident Dr. Martin Risch, stellten sich Regierungschef Dr. Gerard Batliner, Vizeregierungschef Dr. Alfred Hilbe, die Regierungsräte Josef Oehri und Andreas Vogt sowie Regierungsrat-

Stellvertreter Bernhard Seger (für den landesabwesenden Regierungsrat Dr. Gregor Steger) einer mehr als 300 Köpfe zählenden Zuhörerschaft der offenen Diskussion. Jedermann hatte Gelegenheit unsere Regierungsvertreter zu fragen und jedem wurde auf seine Fragen geantwortet.

«Da die Experten der beiden Länder offenbar nicht in allen Punkten übereinstimmen, erklären die Regierungsvertreter von St. Gallen sich bereit, darüber namentlich über die Einschränkung der möglichen Konzentrationsersuche für das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein und über zusätzliche Kontrollen und Massnahmen für dasselbe Gebiet, ungeachtet der Regierung zwischenstaatlichen Probleme, mit der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zu verhandeln.» - Diese Worte aus dem gemeinsamen Kommuqué der Fürstlichen Regierung und Vertretern der Regierung des Kantons St. Gallen, über die orientierende Aussprache zwischen St. Galler Regierungsvertretern und der Fürstlichen Regierung, am 26. Juni 1965 in Vaduz, standen auch am Schluss des Hauptreferates von Regierungschef Dr. Gerard Batliner, der damit die Orientierungsversammlung eröffnete.

Die St. Gallische Zusage an Vaduz, keine Konzession zu erteilen, bevor mit der Fürstlichen Regierung verhandelt worden sei, bildet den vorläufigen Abschluss der Liechtensteinisch-St. Gallischen Gespräche im Zusammenhang mit Rütli. Die St. Galler Regierung hatte ihre, im vorerwähnten Kommuqué erklärte Verhandlungsbereitschaft zwei Tage später in einem offiziellen Schreiben an die Fürstliche Regierung bestätigt. Sobald die schriftlichen Expertisen vorliegen, die unsere Regierung von namhaften deutschen Fachleuten ausfertigen liess, werden die Verhandlungen mit St. Gallen wieder aufgenommen. Inzwischen, das heisst seit dem 26. Juni 1965, hat die St. Galler Regierung,

trotz positiven schweizerischen Expertisen und positiven Untersuchungsergebnissen des St. Gallischen Grossen Rates keine Konzession erteilt, das heisst, sie hat ihre am 26. Juni 1965 gegenüber der Fürstlichen Regierung geäusserte Zusage eingehalten.

Dieser Erfolg der Fürstlichen Regierung im Rahmen der «Rütli-Verhandlungen» mit St. Gallen, ist das Resultat einer ganzen Reihe von Schritten, die von der Fürstlichen Regierung und vom Landtag seit dem Jahre 1961 in dieser Frage unternommen wurden. Regierungschef Dr. Gerard Batliner erläuterte in chronologischer Reihenfolge den Ablauf der diversen Vorstösse, angefangen von einer Anfrage des Abg. Dr. Ernst Büchel im Landtag (1961), über die Mitwirkung liechtensteinischer Fachleute in den Untersuchungskommissionen, die Orientierungen des Parlaments und der Gemeindevertreter, die liechtensteinischen Einwände nach den schweizerischen Gutachten, die Beauftragung deutscher Experten durch unsere Regierung, bis zur Entscheidung durch den Landtag und die direkten Verhandlungen der Regierung mit St. Gallen Ende Mai dieses Jahres.

Die Zusage der St. Galler Regierung, keine Konzession zu erteilen, ohne vorher mit unser Regierung zu verhandeln, liegt bereits mehr als drei Monate zurück. Sie wurde seinerzeit in der Presse und im öffentlichen Landtag, im Rahmen ausführlicher Berichte bekanntgegeben. Die Fürstliche Regierung hatte also schon damals all das erreicht, was Wochen und Monate später an Versammlungen der Aktionskomitees gefordert wurde! Sie hat bewiesen, dass sie schon vor den diesbezüglichen Aufrufen und Resolutionen ihre Pflicht im Interesse unseres Landes getan hat. Eigenartigerweise wurde dies im Verlauf der «Anti-Rütli-Kundgebungen» mit Ausnahme des Referates von Ing. Ernst Ospelt in Mauren (25. Juli) nie erwähnt. Es brauchte

Tribüne  
DER FREIEN MEINUNG

Nächtlicher Viehtrieb ...

Trotzdem immer wieder darauf hingewiesen wird und obwohl es von Gesetzes wegen verboten ist, trifft man immer wieder Viehherden, die in der Dämmerung oder sogar in der Dunkelheit ohne Beleuchtung und ohne die vorschriftsmässigen Begleitpersonen über unsere verkehrsreichen Strassen getrieben werden. Mit knapper Not können Kollisionen oft erst im letzten Augenblick vermieden werden. Wäre es letztlich nicht im Interesse der Viehhalter, wie der Automobilisten gelegen, wenn man den gesetzlichen Vorschriften gerade in dieser Hinsicht mehr nachleben würde. gt.

eine Orientierungsversammlung, wie wir sie am Mittwoch in Ruggell erleben, um all das, was vorher schon in den Zeitungen und im öffentlichen Landtag gesagt wurde, noch einmal darzulegen. Es geht nicht darum, die Regierung für etwas zu loben, was ohnehin ihre erste Pflicht war. Wir meinen aber, dass es ruhig erwärmen sollte, nachdem man es ihr von anderer Seite immer wieder in Abrede stellt. Ungeachtet der späteren Demonstrationen und Vorwürfe, hat die Regierung schon früher bewiesen, worum es in Rütli letztlich geht, nämlich um die Interessen unseres Landes Liechtenstein.

Über die Diskussion an der Rütli-Orientierungsversammlung in Ruggell, die einen grossen Teil des Abends in Anspruch nahm und sicher einen grossen Kreis von Lesern interessiert, werden wir im Verlauf der kommenden Woche ausführlich berichten.

## KOMMENTAR

Waffenplatz: Verhandlungen mit Bern

«Der Zwischenfall, wie er von liechtensteiner Seite geschildert wird, ist sehr zu bedauern. Es wäre zu begrüßen, wenn schweizerischerseits dazu Stellung genommen würde. Das an sich gute Einvernehmen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sollte nicht unnötigerweise gestört werden.» - So schreibt der St. Galler Journalist Walter Brühlisauer in einem Beitrag, der am 6. Oktober 1965 u. a. im «Bund» (Bern) und in den «Luzerner Neuesten Nachrichten» erschien und auf die von uns geschilderten Schiessübungen (Liechtensteiner Volksblatt - 2. Okt. - Nr. 145) in der Föhnacht vom 30. September 1965 unterhalb des Waffenplatzes Luziensteig bezug nimmt. Wir gaben damals unseren Bedenken gegenüber solchen Schiessübungen bei Föhnsturm Ausdruck und wiesen auf die Brandgefahr und den Schiesslärm hin, welche die Einwohner von Balzers und letztlich auch unser Land beunruhigen. Wir wollten mit unserem Beitrag auf das immer noch ungelöste Problem hinweisen, das infolge der unglücklichen Lage des schweizerischen Waffenplatzes unmittelbar an unserer Landesgrenze immer wieder neue und kritische Situationen auslöst. - Es ist erfreulich, mit welcher Promptheit und Objektivität sich einige Schweizer Zeitungen dieser Frage annahmen. Zu Beginn dieser Woche schaltete sich auch Radio Beromünster mit seiner Sendung «Von Tag zu Tag» ein und erläuterte die liechtensteinischen Darstellungen des Zwischenfalls vom 30. September mit einem Vertreter des Eidgenössischen Militärdepartements. Am Montag, den 11. Oktober, richtete der Appenzeller Nationalrat und Regierungsrat Dr. Raimond Broger eine kleine Anfrage betreffend den Waffenplatz Luziensteig unter Bezugnahme auf die neuesten Zwischenfälle und den Brandausbruch vom 10. März 1960 an den Schweizerischen Bundesrat, worin er u. a. fragt: «Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um den Wünschen und Forderungen von Liechtenstein Rechnung zu tragen.» Nachdem wir von sonst gut informierter Seite erfuhren, dass vom Eidgenössischen Militärdepartement ein neuer Termin für die Fortführung der Verhandlungen bezüglich der Waffenplatzfrage vorgeschlagen worden sei, erkundigten wir uns direkt in Bern. Auf unsere telefonische Anfrage beim Pressedienst des EMD bestätigte man uns gestern nachmittag, dass die Verhandlungen, «die an sich nie unterbrochen worden sind», demnächst fortgeführt werden. Einen genaueren Termin der nächsten liechtensteinisch-schweizerischen Zusammenkunft konnte man uns noch nicht geben. - Trotzdem freuen wir uns über diese Auskunft. Sie zeigt, dass die spontane Reaktion unserer Schweizer Kollegen von Presse und Rundfunk, und namentlich die Anfrage von Bundesrat Dr. Broger, nicht ungehört verhallt sind. (wbw)

## Moralische Pflicht: Sorge um das Alter

Aus dem Bericht der Fürstlichen Regierung zur Gesetzesvorlage betreffend die AHV/IV-Zusatzrenten

Trotz unseres guten Sozialversicherungssystems, musste die Feststellung gemacht werden, dass heute noch eine grosse Zahl von Alten, Hinterlassenen und Invaliden neben der AHV- und IV-Rente über keine oder nur ungenügende Einkünfte verfügen. Zum geringen Teil liegt das an unserem Sozialversicherungssystem selbst, zum überwiegenden Teil aber daran, dass die heutigen Rentner in einer Zeit aufgewachsen sind, die es ihnen weithin finanziell gestattet, eine Ehre weithin ein Studium zu absolvieren. Ein grosser Teil ihres Lebens fällt in Zeitverhältnisse, da der Erwerb und das Einkommen in der Regel bescheiden, ja sehr bescheiden waren. Es war dieser Generation nicht möglich in der Weise wie den jün-

geren und jungen Jahrgängen an den Ergebnissen einer bleibenden Wirtschaft und Hochkonjunktur zu partizipieren. Es scheint uns daher - neben anderen später aufgeführten Erwägungen - eine moralische Pflicht zu sein, dass der bei uns heute herrschende Wohlstand in allen Schichten der Bevölkerung fühlbar sein sollte, also auch bei den bedürftigen Alten, Hinterlassenen und Invaliden.

Unter Anlehnung an die schweizerische Planung auf diesem Gebiet haben wir uns daher entschlossen, für diese bedürftigen Alten, Hinterlassenen und Invaliden, die Ausschüttung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV vorzuschlagen, damit diesen Versicherten der unteren Einkommensklassen ein regelmässiges

Mindesteinkommen gesichert werden kann. Warum dieses Problem nicht über unser Sozialversicherungssystem gelöst werden kann, ist Gegenstand der folgenden Betrachtungen.

Um die Ausgangslage für das vorgeschlagene Gesetz besser zu umreissen und gleichzeitig die Notwendigkeit von ergänzenden Leistungen näher zu belegen, dürfte es nützlich sein, kurz das System und die Leistungen der AHV und IV darzustellen:

Jede Alters- und Hinterlassenenversicherung charakterisiert sich in ihrem Rentensystem und unser Vorschlag Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zu gewähren, hat nun auch seinen Ursprung in der AHV bzw. in deren Renten-

### notiert und kommentiert...

Indonesien: Auf dem hohen Seil ...

Im Verlaufe der letzten Jahre ist Indonesien mehrmals Gegenstand einer Betrachtung in dieser Rubrik gewesen. Was über die Zustände in diesem aus mehr als 2000 Inseln bestehenden Staat in Südost-Asien mit seinen weit über 100 Millionen Einwohnern zu berichten war, hatte wenig Erfreuliches an sich. In der Tat hat es die Regierung des unabhängig gewordenen Nachfolgestaates der ehemalsigen Kolonie Niederländisch-Indien fertig gebracht, aus diesem von natürlichen Reichtümern strotzenden Tropenparadies in zwanzig Jahren eine Region unaussprechlicher Armut und notorischer Unordnung zu machen. Indonesien hat heute nicht einmal genügend Reis für die Ernährung und sieht sich gezwungen, dieses mühsel in grossen Mengen exportierte Nahrungsmittel aus dem Ausland einzuführen, wobei auf der Insel Java sogar zu einer strikten Rationierung geschrit-

ten werden musste! Dafür hat der vergnügungssüchtige Präsident von Indonesien, Sukarno, die Staatsgelder in kostspielige Prestigebauten und in überbordende Militärausgaben investiert, wie es sich gehört!

Die Innenpolitik Sukarnos bestand vor allem darin, die drei wichtigsten politischen Kräfte Indonesiens - die Nationalisten (neun Millionen Mitglieder), die Islam-Partei (sechs Millionen) und die Kommunisten (drei Millionen) - in einer labilen Regierungskoalition vor seinen Karren zu spannen und von Zeit zu Zeit gegeneinander auszuspielen. Dieses gefährliche Spiel ist erstaunlicherweise in den vergangenen 15 Jahren für Sukarno immer erfolgreich verlaufen; und er hat alle politischen Krisen und Rebellionen, die sich notwendigerweise aus dieser prekären Situation ergaben, bis jetzt überlebt. Er konnte sich bis jetzt auf die Unterstützung der stark privilegierten Armeekreise verlassen. Die Einheit im Innern dieser aus heterogenen Teilen mit stark zentralistischen Tendenzen bestehenden «Nation» vermochte Sukarno mit dem bewährten Mittel einer aggressiven Politik ge-

gen aussen zu bewerkstelligen, wobei sich seit ein paar Jahren eine immer engere Anlehnung an Peking zu erkennen gibt.

Wie in Algerien schien die Selbstherrlichkeit eines Präsidenten, der sich auf politische Seiltänzerkünste spezialisiert hat und darüber die wirklichen Probleme seines Landes vergass, schliesslich einem totalen Revirement zu rufen. Ein kommunistisch inspirierter Umsturzversuch ging über die Würde, der gerade mit knapper Not niedergeworfen werden konnte, obwohl fast die ganze Spitze der Armee am 30. September organisierten Mordanschlägen zum Opfer fiel. Sukarno selbst hatte zur gegenwärtigen Stunde ist nicht so ganz klar, ob er als Mitwisser zu betrachten sei, der zunächst einmal passiv abwarten wollte, ob die Waage sich zugunsten der Kommunisten oder zugunsten der Armeen neigen werde. Jedenfalls ist sicher, dass der Putschversuch mit der plötzlichen Welle von Antikommunisten Emotionen, die gegenwärtig über Indonesien hinwegfegt, die Chance eines weiteren erfolgreichen Lavierens vermin-